

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)**

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

**Blackouts verhindern – Was muss dafür investiert werden?**

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 211  
vom 07.03.2022

über Blackouts verhindern – Was muss dafür investiert werden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele neuralgische Stellen hat die Stromnetz Berlin GmbH im Berliner Stromnetz identifiziert, an denen noch keine Georedundanz herrscht? Bitte pro Bezirk und Ortsteil auflisten
2. Auf welche Art wird der Bau einer redundanten Stromleitung (oberirdisch/unterirdisch) realisiert? Bitte pro neuralgische Stelle auflisten.
3. Wie hoch ist der Investitionsbedarf, um diese Stellen zu beseitigen? Bitte einzeln auflisten für jede Stelle
4. Wie ist der Zeitplan für die bauliche Beseitigung der genannten einzelnen Stellen?
5. Wann sind alle neuralgischen Stellen im Berliner Stromnetz final georedundant ausgebaut?

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Stromnetz Berlin GmbH, die aus Sicherheitsgründen streng vertraulich behandelt werden und nicht offengelegt werden können.

Das Berliner Stromverteilungsnetz versorgt rund 2,38 Mio. Haushalts-/ Gewerbekunden und Haushalts-/ Gewerbekunden über ca. 35.200 km Leitungen, 18 Netzknoten, 76 Umspannwerke und ca. 11.000 Netz- und Kundenstationen. Es besteht aus Teilnetzen in den Spannungsebenen Hochspannung (110 kV), Mittelspannung (10 kV) und Niederspannung (0,4 kV). Der Netzaufbau im 110- und 10-kV-Netz erfolgt nach den Grundsätzen des allgemein anerkannten (n-1)-Kriteriums. Das (n-1)-Kriterium

bezeichnet den Grundsatz, dass bei dem Ausfall einer Komponente der Ausfall der vorgesehenen Funktion durch entsprechende Redundanzen verhindert wird. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Versorgungsaufgabe erfolgt die Reservegebung durch ständigen Parallelbetrieb, automatische Umschaltung, Umschaltung durch Fernsteuerung oder manuelle Umschaltung vor Ort.

Durch diesen, den allgemeinen Regeln der Technik entsprechenden Netzaufbau und -betrieb bietet Stromnetz Berlin den Berliner Haushalts-/ Gewerbetreibenden und Haushalten-/ Gewerbetreibenden eine hohe Versorgungszuverlässigkeit. In seltenen Fällen kommt es zu komplizierteren Störungsereignissen, die eine zeitnahe Wiederversorgung verhindern – z.B. bei einem Doppelkabelfehler in einem Versorgungsring – die eine vollständige Wiederversorgung erst mit der Reparatur eines Fehlers ermöglichen.

Die umfangreiche Netzinfrastruktur in der Stadt Berlin ist über Jahrzehnte gewachsen und abhängig von den infrastrukturellen und geografischen Gegebenheiten sind natürliche Häufungen und Näherungen der Leitungen teils unvermeidbar.

Eine Übersicht über neuralgische Punkte ist bei Stromnetz Berlin vorhanden und wird mit der notwendigen Aufmerksamkeit behandelt. Im Rahmen der Investitionsplanung werden neuralgische Punkte schrittweise aufgelöst, soweit es technisch mit vertretbarem Aufwand und genehmigungsrechtlich möglich ist. Diese Restriktionen gelten auch für die aktuelle Projektplanung, die über Einzelfallentscheidungen zur georedundanten Verlegung im Sinne der Versorgungssicherheit bewusste Entscheidungen trifft. Sind im Einzelfall georedundante Lösungen nicht möglich, so werden alternative Maßnahmen z.B. in der Verlegungsart zur Reduzierung des Risikos eines Doppelkabelfehlers umgesetzt.

Berlin, den 24. März 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe